

Benutzungsordnung Schulhaus Markt Gemeinde Werthenstein

Ferien und Feiertage

Die Vereinsräume bleiben während den Ferien und Feiertagen geschlossen.

Ferien- und Feiertag	Geschlossen
Osterferien	18. April 2025 bis 4. Mai 2025
Auffahrt	29. Mai 2025
Pfingstmontag	9. Juni 2025
Fronleichnam	19. Juni 2025
Sommerferien	5. Juli 2025 bis 17. August 2025
Maria Himmelfahrt	15. August 2025
Herbstferien	27. September 2025 bis 12. Oktober 2025
Allerheiligen	1. November 2025
Andreastag	30. November 2025
Maria Empfängnis	8. Dezember 2025
Weihnachtsferien 2025 / 2026	20. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026
Fasnachtsferien	7. Februar 2026 bis 22. Februar 2026

Ausnahmefälle

Für Vereine, die an Meisterschaften teilnehmen, können Ausnahmen gemacht werden.

Diese Vereine müssen zwingend 30 Tage im Voraus ein Gesuch beim Hauswart einreichen.

Kontaktperson:

- Hauswart: Stefan Riedweg, stefan.riedweg@schule-wolhusen.ch, Tel. 079 272 96 68

Nichtbenutzung

Bei Nichtbenutzung der Halle/Vereinsraum ist eine rechtzeitige Abmeldung an den Hauswart Pflicht.

Hausordnung

Die Vereine haben für die Nutzung der Räumlichkeiten ausschliesslich den Haupteingang zu benutzen.

Rauchverbot

Rauchen ist auf dem ganzen Schulhausareal verboten.

Parkplatzregelung

Das Parkieren auf dem Schulhausplatz ist nur erlaubt, wenn sämtliche markierten Parkplätze besetzt sind.

Schlussbestimmung

Die Einhaltung dieser Benutzungsordnung ist für alle Beteiligten wichtig, nur so können künftig Missverständnisse vermieden werden.

Herzlichen Dank!

Wolhusen-Markt, 10. März 2025

Gemeindeverwaltung Werthenstein

Gemeindeammann:



Erwin Stalder

erwin.stalder@werthenstein.ch